FwDV 10; Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 - "Die tragbaren Leitern"

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3. Februar 1997, Az. ID5-2212.10-1

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3. Februar 1997, Az. ID5-2212.10-1

(AllMBl. S. 269)

2153-I

FwDV 10; Feuerwehr-Dienstvorschrift 10

„Die tragbaren Leitern“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

des Innern

vom 3. Februar 1997 Az.: ID5-2212.10-1

An die Regierungen

die Landratsämter

die Gemeinden

die Landesfeuerwehrschulen

Der Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten“ des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister und -senatoren der Länder hat in seiner Sitzung am 25./26. September 1996 in Bruchsal empfohlen, die Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 „Die tragbaren Leitern“ FwDV 10 – in den Ländern einzuführen.

Die Feuerwehren Bayerns werden gebeten, nach der Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 bei Ausbildung und im Einsatz zu verfahren.

Die Feuerwehren Bayerns erhalten den Text der Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift[**] von der Staatlichen Feuerwehrschule Würzburg als Merkblatt.

Die Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 ersetzt zugleich die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Bekanntmachung vom 29.08.1984 (MABl S. 489) erlassene Fassung, herausgegeben vom ehemaligen Bayerischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz.

I. A.

Dr. Waltner

Ministerialdirektor

EAPl 091

GAPl 2212 AllMBl 1997 S. 269

---

[*] **[Amtl. Anm.:]** Anlage: Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 „Die tragbaren Leitern“